

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 28. Januar. 1782.

I Beschluß der im vorigen Stück
abgebrochenen Verordnung.

S. 2. Zu zwölf Pfund englisches Kronzinn,
wird ein Zusatz von höchstens ein
Pfund Bley gestattet, und sollen die da-
von gefertigte Geschirre mit einem Engel
und einer Krone, desgleichen mit den Nah-
men des Meisters und der Stadt, wie
vorhin bemerkt worden, marquiret wer-
den.

S. 3. Das noch häufig vorhandene alte
Zinn, welches zu Sechs Pfund Zinn, mit
Einem Pfunde Bley vermischt ist, soll in
den Läden, Werkstätten, der Zinn-Gie-
ßer, desgleichen, wenn jemand derglei-
chen alte Stücke zur Umarbeitung brächte,
nur allein mit einer Krone gestempelt wer-
den, neu zu arbeiten wird solches jedoch
gänzlich verboten.

S. 4. Auf gleiche Weise wird das soge-
nannte Drey-Zeichen-Zinn, welches auf
zwey und ein halb, auch nur zu zwey
Pfund Zinn, Ein Pfund Bley hält, und
bisher in Westphalen häufig vorhanden
gewesen, künftig zu Ess- und Trinkgeschir-
ren, neu zu verarbeiten, auch dazu neu
umzugießen gänzlich verboten; zu sonst-
igen Gefäßen aber, die in den Küchen,
auf dem Tische, oder sonst zu Speise und
Tranck nicht gebraucht werden soll, solches
mit drey Zeichen, dem Stadt-Wapen,
und dem anfangs Buchstaben des Meisters

wie auch schon vorhin üblich gewesen, ge-
zeichnet werden.

Damit das Publicum aber versichert
seyn könne, daß dieses auch wirklich be-
folget werde, und alle Unterschleife ver-
mieden werden.

So soll ein jeder Magistrat durch einen
zuverlässigen vereydeten Zingießer-Mei-
ster einer andern Stadt, die Werkstätten
der einheimischen Meister fleißig visitiren
und das vorhandene Zinn probiren lassen.

Findet sich alsdenn verarbeitetes Zinn,
welches vorbeschriebenes Verhältniß und
Güte nicht hat, mit einer unredlichen Probe
versehen oder falsch gezeichnet ist.

So ist der Meister, welcher diese Ver-
fälschung begangen, dem Befinden und
der vorgesundenen Qualität nach, das er-
ste mahl mit Fünf Rthlr. das zweytemal
mit Zwanzig Rthlr. Strafe zu nehmen,
im ferneren Wiederholungsfall aber, ihm
die Fortsetzung seiner Profession als einem
Betrüger gänzlich zu untersagen, und dem
Befinden nach mit dem Zuchthause zu be-
strafen.

Seine Königliche Majestät befehlen da-
her dero Mindenschen Krieger- und Domai-
nen-Cammer-Räthen- und Mas-
gisträten in denen Städten und Flecken auch
Fiscalischen Bedienten hierauf mit Nach-
druck zu halten, und sich überall auf das

genaueste darnach zu achten. Sign. Berlin
den 4ten Decb. 1781.

(L. S.)

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten
Special Befehl.
v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Görne.
v. Gaudi. v. Heinitz.

II Öffener Arrest.

Amt Sparenb. Schilbs.

Da über das Vermögen der Erbpächterinn
Wittwe Niederlohmans zu Föllnbeck der
Concurs eröffnet, und die Instruction des
Processus von Hochpreussischer Landes-Regie-
rung hiesigem Königlichem Amte aufgetra-
gen ist: so wird hiemit nach Vorschrift
Corp. Jur. Frid. V. 2. T. 26. S. 161. ex
Officio die Erlassung des offenen Arrests
bekannt gemacht, mithin allen und jeden,
welche von der Gemeinschuldnerinn etwas
an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaf-
ften hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das mindeste davon zu verab-
folgen, vielmehr solches dem Gerichte for-
dersamt getreulich anzuzeigen, und, je-
doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden
Rechte, an das gerichtliche Depositum ab-
zuliefern. Sollte dem ohnerachtet der Ge-
meinschuldnerinn etwas bezahlet oder aus-
geantwortet werden: so wird solches als
nicht geschehen geachtet, und zum Besten
der Masse anderweit beygetrieben; wenn
aber der Inhaber solcher Gelder oder Sa-
chen sich einer Verschweigung oder Zurück-
haltung theilhaftig machen sollte, erfolget
noch außerdem der Verlust alles daran ha-
benden Unterpfaund- und andern Rechts.

III Citationes Edictales.

Amt Schildesche. Alle u. je-
de, welche an den Colonus Joh. Hen. Hah-
lemeyer und dessen unterhabenen Hof sub No
4. B. Schildesche, aus irgend einem Grun-
de Anspruch zu haben vermeinen, werden

ad Terminum den 23ten Februar a. c.
edictal. verabladet. S. 48. St. v. F.

Amt Ravensberg. Sämtliche
liche an der Kön. Meyerstädtischen Corbes
Stette sub No. 64. Baurisch, Volkstisch
und deren Besitzer Spruch und Forderung
habende Creditores, werden ad Terminum
den 18ten Febr. c. edict. verabladet. S.
51. St. v. A. v. F.

Bielefeld. Es hat der Herr Cam-
merarius Delius von dem Hockler Mühl-
mann dessen hiesiges im Gehrenberge unter
der No. 125. belegenes Wohnhaus, mit
Scheune Hofraum und sonst dazu gehörigen
Pertinentien, wie auch den in hiesigem Alt-
städter Felde am Bürgerwege belegenen
Kamp erb- und eigenthümlich angekauft,
und um sich gegen alle real Ansprüche sicher
zu stellen, die Aufbietung aller unbekandten
etwaigen real Praetendenten nachgesucht.
Dieserhalb werden alle diejenige welche an
diesen Grundstücken aus einem Eigenthums-
oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine
Weise einen Anspruch zu haben vermeinen,
durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu
Hersford und Lipstadt affigirte und durch die
Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter
Zeitung bekant gemachte edictal Proclamata
öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprü-
che in denen dazu auf den 28. Dec. vorigen
25. Januar und 22. Febr. dieses Jahres
angesezten Terminen Morgens 10 Uhr auf
hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort
durch Documente oder andere rechtliche Art
zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen
Warnung, daß die Augenbleibenden mit
ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich
präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb
ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den solle. Wobey auch allenfalls denen
Auswärtigen zur Nachricht bekant ge-
macht wird, daß wenn sie an die persönl-
iche Erscheinung verhindert werden sollten,
sie sich an den hiesigen Herrn Justizcom-

missarium über wenden können, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtfame in diesem Falle aufgetragen worden.

A Eregmann den ältern, und dessen Vermögen Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Termino den 18. Jan. 15. Febr. und 11. Merz c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. F.

Ges hat der hiesige Nachrichten Hofmann gerichtlich angezeigt, daß er sich außer Stande befände; die in ihn dringende Creditores auf einmahl zu befriedigen, und gebeten, ihm einen Stillstand und particular Solution zu bewilligen: Da nun hierauf rechtlich erkannt worden, daß gesamte Creditores edictaliter und die bekannte per Patentum ad Domum zur Ausgabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung wegen der nachgesuchten terminlichen Zahlung citiret werden sollen; so werden alle und jede, welche an den Nachrichten Hofmann eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen hiedurch verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 26ten Febr. 26ten März und 26ten April c. jedesmahl Nachmittages 2 Uhr coram Deputato Herrn Richter zur Hellen, am Rathhause gehödig anzugeben, durch untadelhafte Documenta oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, auch sich in Ansehung des nachgesuchten Indults zu erklären; wiederzugesfalls sie zu gewärtigen; daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und in Absicht des Moratorii die Zurückbleibende dafür gehalten werden sollen, als wenn sie in das Gesuch des Provocanten gewilliget hätten. Wobey allen und jeden welche auf rechtliche Art verhindert werden, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in diesen, und hauptsächlich in dem letzten Termin zu erscheinen frey gelassen wird, sich an den Herrn Justiz-Commissarium Rueber dieserhalb zeitig, und mit Ertheilung hinlänglicher Instruction zu wenden.

Demnach der Zimmergeselle Höcke angezeigt, daß er sich außer Stande befände seine in ihn dringende Creditores auf einmahl zu befriedigen, und daher gebeten, ihm einen dreijährigen Stillstand und Particular Solution zu bewilligen, und hierauf rechtlich erkannt worden, daß gesamte Creditores edictaliter und die Bekannte per patentum ad Domum zur Ausgabe ihrer Forderungen und zur Erklärung wegen der verlangten terminlichen Zahlung citiret werden sollen: Als werden alle und jede, welche an gedachten Höcken eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Forderungen in Terminis den 22ten Febr. 15ten Martii und 8ten April dieses Jahrs gehödig anzugeben, durch untadelhafte Documenta oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, auch sich in Ansehung des nachgesuchten Indults und terminlicher Zahlung zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß mit denen erscheinenden Creditoren dieserhalb alleine gehandelt, und ohne auf die abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß verfügt, und die nicht erschienenen präcludiret werden sollen. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der Herr Medicinal Fiscal Hoffbauer als interimis Curator angeordnet worden sey, und daß auswärtige welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, sich deshalb an den Herrn Hoff-Fiscal Buddens wenden können; ingleichen daß der Höcke an Schulden 810 Rthl. seinen Activ-Stat aber auf 898 Rthl. angegeben habe; dieser jedoch größtentheils aus Mobilibus bestehe.

Amte Werther. Nachdem der Königl. Eigenbedrüge Colonel Peter Heinrich Wesselschmidt Nr. 26. Bauerschaft Rosdenghagen angezeigt, daß er durch wiederige Zufälle dergestalt in Schulden gerathen, daß er seinen Creditoren, welche an jetzt auf Zahlung beständen, nicht auf einmal zu befriedigen vermöchte, und daher gebeten,

ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung, nach vorgängiger Vorladung aller seiner Gläubiger zur Liquidation und zum gültlichen Versuch wegen des terminlichen Abtrages, angebeihen zu lassen, diesem Gesuch auch per Decretum de hodierno Platz gegeben worden.

Als werden hiedurch sämtliche Gläubiger des besagten Coloni Wesselschmiedt aufgefordert, sich in Termino den 1sten May d. J. zu Werther an der Gerichtsstelle selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Provoquanten, worin solche auch bestehen mögen, gehöhrig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobey die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Stätte werden abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt worden. Vorschristmäßig erhalten sämtliche Creditoren die Anweisung 14 Tage vor dem Termin ihre Forderungen anzumelden, und dieser Anmeldung Abschriften derer zur Begründung dienenden Documente beizufügen.

Amt Schildesche. Demnach die Coloni Johan Herman Meyer zu Drever, Albert Herman Lüking und Johan Herman Kipp angezeigt, welchergestalt derjenige Fahr- und Treibweg, welchen sie unter des Meyers zu Drever aus der aufgehobenen Gemeinheit, Kipps Heide genannt, erhaltenen und bereits urbar gemachten Grundstücke her, und von da weiter bey Lüking's Kotten vorbey durch die sogenannte Heerkamps-Straße zu nehmen befugt wären, einer unumgänglich nöthigen und dabey kostbaren Besserung bedürfte, welche von allen Interessenten bewerkstelliget werden müßte, diese aber nicht sämtlich bekannt wären, weshalb sie bitten wollten, dieselben öffentlich und sub präjudicio verabladet zu lassen, und dann diesem Gesuch deferiret worden: Als werden

hiemit alle und jede, welche den obbesagten und beschriebenen Treib- und Fahrweg zu brauchen sich berechtigt halten, edictaliter verabladet, sich in Termino den 27ten April zu Bielefeld am Gerichtshause entweder selbst oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Ansprüche an den Weg anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit der habenden Gerechsamkeit werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Amt Limberg. Alle und jede, welche an die Witwe des verstorbenen Coloni Böhning's No. 33. B. Harlinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Termino den 23. Jan. 6. März und 17. April edict. verabladet. S. I. St.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem mir von einem hiesigen Wohlblühlichen Magistrat der Auftrag geworden, den zur Hudbig'schen Nachlassenschaft gehöhrigen Kirchenstand im Stuhle sub Nr. 48. der Martini Kirche vorne im Plaze belegen, zum Besten des Weginen-Hauses öffentlich zu verkaufen, und dazu von Commissionswegen Terminus auf den 6ten Febr. a. c. präfigirt worden; als werden sämtliche Kauflustige hiers mit verabladet in gedachten Termino Morgens um 10 Uhr sich auf dem Rathhause allhier einzufinden, und hat der Bestbietende zu erwarten, daß ihm der Zuschlag geschehen werde. Müller.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. A. v. J. beschriebenen Diebstelhorst'schen Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

Hiebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen No. 5.

Minden. Demnach das Seelen-
sche jeko Messerschische an der Pödtger
Straße sub No. 599 belegene Bürgerliche,
und mit Einschluß des Hude-Teils am Ko-
denbeck zu 358 Rthlr. 32 gr. taxirte Wohn-
haus bisher unverkauft geblieben, indem im
letztern Termine darauf nur 80 Rthlr. offerirt
sind. So wird solches nochmalen hiermit
feil geboten, und die Kauflustige eingeladen
in Termine den 6. Merz c. vor dem Stadtge-
richte Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu er-
scheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu ge-
wärtigen, daß dem Bestbietenden der Zu-
schlag ertheilet werde, und dienet zugleich
zur Nachricht, daß die Subhastation Vor-
mittags geschlossen, und Nachmittags kein
fernere Gebot angenommen wird.

Beym Buchhändler Körber sind zu haben:
Cora. Eine Oper von Raumann,
5 Rthlr. Eberhards Synodal-Schreiben
bey Bekantmachung des neuen Gesangbuchs
Berlin 2 Ggr. Die ersten Gründe der
Italiänischen Sprache 3 Ggr. Inbegriff
aller Wissenschaften für Kinder von 6—12
Jahren 6 Ggr. Nothhiffons Reliquien ei-
nes Freydenkers 6 Ggr. Versuch in Socra-
tischen Gesprächen über Gegenstände der
ebenen Geometrie von Michelsen 6 Ggr.
Claffs Naturgeschichte für Kinder mit 12
Kupfertafeln 1 Rthl. 12 Ggr. Auszug dar-
aus für Schulen 20 Ggr. Dessen Geogra-
phie für Kinder 20 Ggr. Auszug daraus für
Schulen 8 Ggr. Dessen Dialogen für Kin-
der 10 Ggr. J. A. Kellers Geschichte der
ältesten deutschen Kirchengesänge 2 Ggr.
Dessen 3 Predigten bey Einführung des
neuen Gesangbuchs 4 Ggr. Wogels Ab-
handlung von dem zu Hfeld verstorb. Viel-
fras 4 Ggr. Drey Wünsche an den Ver-
fasser der Gallerie der Teufel 1 Ggr. Hugo
Blairs Predigten 2 Bände. auß neue aus
dem Englischen übersetzt 1 Rthlr. 16 Ggr.
Leß christl. Lehre vom innern Gottesdienst

1 Rthlr. 8 Ggr. Kristipp 10 Ggr. Wen-
trag zur Chronik von Berlin 3 Stück und
2 Beylagen 20 Ggr. Charletanerien 4 St.
1 Rthlr. 8 Ggr. Silen und sein Esel 1tes
Stück 9 Ggr. Walthers über die Erziehung
junger Frauenzimmer 10 Ggr. neue Vockia-
de 2 Stücke mit 2 Beylagen 1 Rthlr. 6 Ggr.
Nachtrag zu Gellerts Briefen 2 St. 8 Ggr.
Kefings Ernst und Falk-Gespräche für Frey-
männer 6 Ggr. Gibsons Krankheiten der
Pferde 2 Theile mit R. 2 Rthl. Freymäu-
rerbibliothek 1tes Stück 14 Ggr. Er bittet
alle Bücherfreunde sich an ihn zu adressi-
ren, und verspricht prompte und billige
Bedienung, und mit auswärtigen Buch-
handlungen völlig Preise zu halten.

Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. F.
beschriebenen Gerh. Brüggemannschen
Immobilien, sind Termini auf den 10ten
Dec. p. 16. Jan. und 23. Febr. c. angesetzt.

Gericht Herford. Zum Ver-
kauf des denen Pöfischen Pupillen zugehö-
rigen sub Nr. 410. alhier an der Johannes-
Straße belegenen ganz freien bürgerlichen
Wohnhauses, nebst Zubehör, sind Termini
auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. Merz
c. anberaumet. S. 48 St. v. F.

Bielefeld. Demnach sich zu den
Stammeyer und Stottebuschen Häusern in
der Burgstraße, wovon ersteres auf 138 Rthl.
22 gr. und letzteres auf 295 Rthlr. 8 gr. ge-
würdiget, noch keine annehmliche Käufer
eingefunden; so wird anderweiter Termi-
nus licitationis auf den 18. Febr. dieses
Jahrs angesetzt, alsdann die Liebhaber
sich am Rathhause einzufinden, ihren Both
eröffnen, und dem Befinden nach den Zu-
schlag gewärtigen können.

Der Witwe Jüdin Seeltigmann auf der
Wellen sub Nr. 178. belegene Behau-
sung, soll in Termin. den 25. Jan. 22. Febr.
und 22. Merz c. meißb. verkauft werden. S.
52. St. v. F.

Zum Verkauf der Witwe Dismans in der
Silbenstrasse sub No. 412. belegenen
Behausung, sind Termini auf den 25. Jan.
22. Febr. und 22. Merz c. angesetzt. S. 52.
St. v. 3.

Schinna. Es ist ein Haundvert-
sches Officier Esquadron-Pferd, 5 Jahr alt,
hellbrauner Wallache, mit schwarzen Näh-
nen und Schweif, zwey weissen egalen Hin-
terfüßen von 6 Zoll hoch, und weissen
Schnip gezeichnet, hält 12 Quartier Band-
maasse, von Englischer Race und sehr stark
aufgesetzt, zu verkaufen. Es ist solches
zwar noch nicht völlig Schulrecht jedoch ste-
het es bey dem Canonen- und kleinen Gewehr-
feuer, und kan zu Schinna nahe bey Solze-
man bey dem Hr. Fährdrich Schulze in Augen-
schein genommen werden.

Am Stokenau. Am 3ten
dieses, und 1ten künftigen Monats Febr.
sollen in dem hiesigen Herschäftl. Dehmer-
Holze, einige hundert Stämme Eichen,
worunter sehr gutes Schiffbau-Holz, be-
sündlich ist, und welches, da es nur eine
halbe Stunde von der Weser entfernt ist,
bequem verflösset werden kan, Morgens
3 Uhr, höchstbietend verkauft werden, und
können sich Kanflustige auf dem Leerer Forst-
hofe anfinden.

**Wir Friederich von Gottes Gnaden Ad-
nig von Preussen u. u.**

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen:
wasmassen die im Dorffe Brochterbeck
belegene Immobilien des Erb Wilhelm
Hermeler, nebst allen derselben Pertinen-
tien, Recht und Gerechtigkeiten in eine
Laxe gebracht, und nach Abzug der da-
rauf haftenden Lasten auf vier hundert drey
und zwanzig Rthl. gewürdiget worden,
wie solches aus dem in der Tecklenburg
Ringenschen-Regierung-Registratur und bey
dem Mindenschen Adres-Comtoir befindli-
chen Taxations-Schein mit mehreren zu
erschen ist. Wann nun ein darauf gericht-
lich versicherter Creditor um die Subhastat-
ion derselben allerunterthänigst angehal-
ten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben
haben; so subhastiren und stellen wir zu

jedermanns feilen Kauf obgedachte He-
mellersche Immobilien nebst allen derselben
Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie
solche in der Laxe mit mehreren beschrie-
ben, mit der taxirten Summe der 423
Rthl., citiren und laden auch diejenigen,
so belieben haben möchten, dieselben mit
Zubehör, zusammen oder stückweise zu
erkauffen auf den 3ten April a. c. und zwar
peremptorie, daß dieselben in dem angesetzt
Termino des Morgens um 10 Uhr alhier
in der Regierungsaudienz erscheinen, in
Handlung treten, den Kauf schließen, oder
gewarten sollen, daß in solchem Termino
mehrgedachte Immobilien dem Meistbietens-
den zugeschlagen, und nachmahls niemand
mit einem weitem Geboth gehdret werden
soll. Gegeben Lingen den 10ten Jan. 1782.

V Sachen, so zu vermieten.

Minden. Der Hr. Cammerar.
Wincke aufm Martini Kirchhofe hat ein
Logis von einer Stube und Cammer für ein
paar Schüler offen, welches entweder gleich
oder auf Ostern wieder bezogen werden kan.
Auch wird Mittag und Abend Essen mit Auf-
wartung für ein billiges offeriret.

VI Gelder so auszuleihen.

Minden. Da auf bevorstehens-
den Ostern ein den Bohnenbergischen Pupils-
len zugehöriges Capital von 150 Rthl.
in Curant eingeht; so wiederum belegt
werden soll; so können sich Liebhaber dazu
gegen zu bestellende hinreichende Sicher-
heit und jährliche Verzinsung zu 5 Procent
entweder bey dem Vormund hiesigen Pres-
diger Wesselmann, oder unmittelbar bey
dem Pupillar-Collegio melden.

VII Avertissement.

Gericht Levern. Es ist seit
verwichenen Jacobi den Coloni Meier auf
den Sundern ein zweyjähriger gelbrother
Dohse zugelaufen, beyde Ohren sind ihm ge-
kürzt, und ist dabey in das rechte Ohr ein
Einschnitt gemacht. Wenn sich der Eigen-
thümer nicht binnen 14 Tagen längstens den
13. Febr. meldet, so soll zur Verichtigung des
Futtergeldes und der Kosten gedachter Dohse
öffentlich verkauft werden.